

Beschluss

zur 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, den 30.11.2020

10. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet großflächiger Lebensmittelmarkt an der Bahnhofstraße“, Stadtteil Usingen

I. Unterrichtung über die Auswertungen der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB

II. Beschluss für die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB

Nach eingehender Diskussion der Stadtverordneten Weinreich, Jackson, Müller sowie des Stadtverordneten Brähler wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. XI/128-2020

Es wird beschlossen:

I. Die in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügten Unterlagen, mit der Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB für den „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan großflächiger Lebensmittelmarkt an der Bahnhofstraße“, Stadtteil Usingen, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Für den in der Anlage A zur Beschlussvorlage beigefügten Entwurf „Vorhabenbezogener Bebauungsplan großflächiger Lebensmittelmarkt an der Bahnhofstraße“, Stadtteil Usingen, soll mit dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), der Begründung und den ergänzenden Unterlagen, wie sie in der Anlage B-G beigefügt sind, die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB durchgeführt werden.

Entsprechend der Entscheidung wie verkehrsverbessernde Maßnahmen am Verkehrsknotenpunkt Bahnhofstraße/Westerfelder Weg ausgeführt werden sollen, sind die daraus folgend benötigten Flächenanteile von dem Grundstück von Lidl in dem Bebauungsplanentwurf sowie in den zugehörigen Unterlagen zu berücksichtigen, bevor sie in die Offenlage gegeben werden.

Abstimmungsergebnis

29 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (Grünen), 0 Enthaltungen